



Sauarbeit zu Dumpingpreisen: Im Berner Oberland kümmern sich etliche Arbeitgeber einen Deut um die vertraglichen Mindestlöhne.

Lohnbuchkontrollen im Berner Oberland bringen ein massives Lohndumping ans Licht.

Arbeitnehmer um 1,8 Millionen Franken geprellt

Die Arbeitnehmerinnen im Bau- und Ausbaugewerbe des Berner Oberlandes sind im letzten Jahr um über 1,8 Mio. Franken geprellt worden, weil Arbeitgeber die vertraglich festgelegten Mindestlöhne nicht bezahlten. Die mittels Lohnbuchkontrollen festgestellten Fälle seien lediglich die Spitze des Eisbergs, erklärte GBI-Funktionär Martin von Allmen an einer Pressekonferenz in Thun.

Für viele Arbeitgeber des Bau- und Ausbaugewerbes im Berner Oberland scheinen die Gesamtarbeitsverträge blosse Makulatur zu sein. Insbesondere foutieren sie sich um die Minimallöhne, wie Lohnbuchkontrollen der Regionalen Paritätischen Berufskommission und der GBI ergaben.

Insgesamt dreissig Lohnbuchkontrollen führte die Paritätische Berufskommission letztes Jahr durch, und bei allen kam ein vertragswidriges Verhalten zum Vorschein. 15 Kontrollen erfolgten im Schreiner-, 13 im Bau- und Zimmerei- und zwei im Malergewerbe. Zusammengenommen ergeben diese 30 Fälle ein Lohndumping von 1,1 Millionen Franken. Weitere 150 Fälle, wo die Lohnbestimmungen nicht eingehalten wurden, stellte die GBI fest. Die „Deliktsumme“ beträgt hier 700'000 Franken.

Viele Wege führen zum Dumping

An einer Pressekonferenz in Thun nannte GBI-Funktionär Martin von Allrnen einen konkreten Fall, wo Hilfsarbeiter beispielsweise bloss 15 statt 18,42 Franken. Berufsarbeiter 18 statt 23.66 Franken pro Stunde erhielten. Von Allmen wies auch auf die verschiedenen Tricks hin, mit denen die Arbeitgeber die Löhne drückten:

- Arbeitnehmerinnen würden vor die Wahl gestellt, entweder eine Lohnänderungskündigung zu akzeptieren oder den Arbeitsplatz zu verlieren
- Arbeitslose werden zu GAV-widrigen Löhnen angestellt
- Saisoniers sind besonders erpressbar, weil sie oft die Stelle und damit die Aufenthaltsgenehmigung riskieren, wenn sie den Mindestlohn fordern. Auch habe die Praxis Einzug gehalten, dass bisherige Saisoniers mit andern ausgetauscht werden: Saisoniers aus Ex-Jugoslawien mit solchen aus Portugal oder bisherige Beschäftigte mit Saisoniers, die von ihren früheren Firmen nicht mehr angestellt werden. Das hat zur Folge, dass langjährige Saisoniers immer wieder zu Einstiegslohnen zu arbeiten beginnen. Es komme auch immer öfters vor, dass sich Private als Personalverleiher betätigten und Saisoniers, die in der Landwirtschaft angestellt sind, an Baugeschäfte und andere Gewerbebetriebe „verkaufen“.

Kontrollinstrumente verbessern

Gespräche mit Arbeitgebervertretern hätten ergeben, dass man sich der misslichen Sachlage weitgehend bewusst sei, erklärte der GBI-Funktionär weiter. Gemeinsam berate man nun Schritte, um die Kontrollinstrumente zur Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge effizienter zu gestalten. In Diskussion sind jährliche Kontrollprädikate, die öffentlichen Auftraggebern vorgelegt werden könnten. Öffentliche Aufträge sollten nur an Firmen vergeben werden, welche die Mindestlöhne tatsächlich einhielten, betonte von Allmen.

Pepo Hofstetter.

GBI-Zeitung, 26.4.1996.

Personen > Hofstetter Pepo, Arbeitsplatzkontrolle. GBI-Zeitung, 1996-04-26